



Medienmitteilung

## Online-Abfrage Waffenregister in Betrieb

**Seit Anfang Oktober ist der Webservice zur Vernetzung der kantonalen Waffenregister, die Online-Abfrage Waffenregister (OAWR), in Betrieb. Damit wird ein weiteres zentrales Projekt aus dem Programm Harmonisierung der Polizeiinformatik (HPI) abgeschlossen. Die OAWR soll die Administrativarbeiten effizienter und die Polizeiarbeit sicherer machen.**

Mit der neuen Online-Abfrage Waffenregister haben die kantonalen Polizeibehörden die Möglichkeit, über eine einzige Abfrage Informationen zu Erwerb, Besitz oder Verbleib von Feuerwaffen aus den verschiedenen kantonalen Waffenregistern zu erhalten. Diese Auskünfte mussten bisher jeweils langwierig über telefonische oder schriftliche Anfragen an die einzelnen kantonalen Waffenbüros zusammengetragen werden. Die Möglichkeit der Online-Abfrage soll der Polizei auch zusätzliche Sicherheit bieten, indem sie sich vor einem Einsatz über eventuell vorhandene Feuerwaffen informieren kann.

Die technische Bereitschaft für die Online-Abfrage Waffenregister war bereits Ende 2014 erstellt. Mit der Revision des Waffengesetzes per Mitte 2016 konnte OAWR nun in Betrieb genommen werden. Gemäss dem jetzt rechtskräftigen Art. 32a Abs. 3 des Waffengesetzes dürfen über das harmonisierte Informationssystem die schweizweit erfassten Informationen über meldepflichtigen Waffenerwerb, welche die Kantone in den kantonalen Waffenregistern führen, von den Polizei- und Justizbehörden zentral abgefragt werden:

- Personalien des Erwerbers oder der Erwerberin;
- Waffenart, Hersteller/Herstellerin, Bezeichnung, Kaliber, Waffennummer und Datum der Übertragung;
- Personalien der Inhaber und Inhaberinnen einer Waffentragbewilligung nach Art. 27 WG und Angaben daraus.

Im gemeinsamen Informationssystem werden nur aktuelle Daten der Waffenregister gehalten. Es findet kein Abgleich der in den verschiedenen Kantonen erfassten Informationen statt. Das heisst, dass immer nur der aktuelle Besitzer einer Waffe ausgewiesen wird, wie er im kantonalen Register erfasst ist. Die Datenherrschaft verbleibt trotz der nationalen Vernetzung immer beim kantonalen Waffenregister; es kann die von ihm eingelieferten Daten jederzeit modifizieren oder löschen.

Für die nationale Umsetzung des Projekts wurde ein Gesamtbetrag von rund 1,5 Mio Franken investiert, der zu 80 Prozent von den Kantonen und zu 20 Prozent vom Bund getragen wurde. Nicht eingerechnet sind in diesem Betrag die Arbeitszeiten und Investitionen, die in den Korps und Bundesstellen geleistet wurden, um an der erfolgreichen Umsetzung des Projekts mitzuwirken. Es wird mit jährlichen Betriebskosten von rund 270'000 Franken gerechnet, die im ähnlichen Verhältnis von Bund und Kantonen getragen werden wie das Projekt. Damit machen die Polizeikorps einen weiteren Schritt in Richtung Harmonisierung und Optimierung ihrer Informatik.

Bern, 23. November 2016

Für Fragen steht zur Verfügung: **Markus Röögli**, Programmleiter HPI, Telefon 044 247 36 36.  
Französische Anfragen können gerichtet werden an: **Roger Muller**, Mitglied Programmleitung HPI,  
Telefon 021 644 80 23